

Offene Stellen an Europäischen Schulen im Schuljahr 2022/23

Auslandsdienstlehrkräfte im In- oder europäischen Ausland

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen (ES) an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit über 27.000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den 27 EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen und unterrichten nach einem gemeinsam vereinbarten Lehrplan.

Ausgebildete **deutsche Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher** können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer **Europäischen Schule** beurlaubt werden.

Die Tätigkeit als Lehrkraft ist - insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen und mehrsprachigen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler an jeder Schule - immer sehr international und multikulturell geprägt. Die Zusammenarbeit in mehrsprachigen und multikulturellen Teams ermöglicht Einblicke in unterschiedliche Sichtweisen auf Unterricht und Lehren. Besonderer Schwerpunkt ist die Erziehung und Bildung im Hinblick auf den Europäischen Gedanken.

Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen. Das Deputat beträgt 25,5 Stunden für Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten sowie Lehrkräfte im Primarbereich und 21 Stunden für Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.eurasc.eu

Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesamtes für auswärtige Angelegenheiten, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de), zwischen 40 und 55 Erzieherinnen und Erzieher für den Kindergarten bzw. Lehrkräfte für die Grundschul- und Sekundarbereiche an die ES vermittelt. Auch im kommenden Schuljahr sind einige Stellen neu zu besetzen.

Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule ist die abgeschlossene Ausbildung, eine mindestens dreijährige Bewährung im innerdeutschen Schuldienst sowie eine Verbeamtung oder unbefristete Anstellung.

Für Erzieherinnen und Erzieher ist eine feste Anstellung bei einem öffentlichen Arbeitgeber oder einer kirchlichen Einrichtung Voraussetzung.

Gewünscht sind berufliches Engagement, Motivation für den Einsatz im Inland oder Ausland, Erfahrung im Umgang mit IT (Smartboard, Tablet etc.) sowie interkulturelle Kompetenz. Gute bis sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin bzw. der Bewerber verpflichtet sich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen und erfolgt über den Dienstweg. Die Zustimmung des

Dienstherrn und die Freistellung für den Auslandsschuldienst sind ebenso über den Dienstweg zu beantragen.

Für das Schuljahr 2022/2023 werden Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte gesucht.

Interessierte (m/w/d) erhalten weitere Informationen über die offenen Stellen und zum Auswahlverfahren von

Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Kindergarten und Primarbereich der ES
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de

Thilo Buchmaier, deutscher Inspektor für den Sekundarbereich der ES
Hessisches Kultusministerium

thilo.buchmaier@kultus.hessen.de